

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)

Allgemeine Vertragsbedingungen für das Trainingsstudio Vicinity Functional Fitness der Suburbia Fitness GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Mitgliedschaft.....	1
2. Abonnement, Verlängerung, ordentliche Kündigung	2
3. Stilllegung	3
4. Einseitige Kündigung durch das Vicinity Functional Fitness.....	3
5. Angebot und Betriebszeiten.....	4
6. An- und Abmeldungen für Klassen bzw. Kurse	5
7. Trainings vor bzw. während den Klassen	5
8. Konsumationen	7
9. Produktekauf	8
10. Datenschutz.....	8
11. Kommunikation	9
12. Sonstiges.....	9
13. Haftung.....	10
14. Team (Eigentümer, Coaches, Manager).....	10
15. Schlussbemerkungen.....	10

Um die Lesbarkeit zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Die Formulierung „Team“ bezieht sich auf die Eigentümer (Organe der Suburbia Fitness GmbH), die Coaches sowie den Manager des Vicinity Functional Fitness. Alternativ wird für die Formulierung „Team“ auch der Name „Vicinity Functional Fitness“ verwendet.

1. Mitgliedschaft

- 1.1. Durch die Unterzeichnung dieser Vertragsbedingungen erklärt sich der Kunde mit der Annahme der Mitgliedschaft einverstanden.
- 1.2. Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
- 1.3. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Kunde (in der Folge „Mitglied“ genannt), dass er sich im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in geeigneter physischer und psychischer Verfassung befindet, um die aktiven und passiven Bewegungen ohne körperliche Schäden durchführen

zu können. Sollte sich das gesundheitliche Wohlbefinden im Laufe der Vertragslaufzeit verändern, sind die Coaches darauf hinzuweisen.

- 1.4. Die Volljährigkeit wird im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorausgesetzt. Das Vicinity Functional Fitness behält sich vor, im Einzelfall – d.h. nach Begutachtung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit – auch Minderjährigen das Training zu ermöglichen. Dazu bedarf es der Unterzeichnung eines Erziehungsberechtigten gemäss Punkten 1.1. ff.
- 1.5. Das Mitglied akzeptiert die gültigen Benützungsbedingungen und die ausgehängten Box-Regeln im Trainingsstudio. Die Geschäftsführung ist berechtigt, Änderungen an den Benützungs- und Geschäftsbedingungen, sowie an den Box-Regeln vorzunehmen. Vorausgesetzt ist, dass es sich um geringfügige Änderungen handelt, welche insbesondere zumutbar und sachlich gerechtfertigt sind.

2. Abonnement, Verlängerung, ordentliche Kündigung

- 2.1. Neumitglieder sind verpflichtet im Vicinity Functional Fitness den Einführungskurs zu absolvieren bevor sie ein Abonnement lösen. Es sei denn, sie verfügen über ausreichend Erfahrung im Bereich CrossFit. Die entsprechende Beurteilung obliegt dem Team.
- 2.2. Die Dauer der Mitgliedschaft erfolgt nach individueller Vereinbarung. Die Abonnementsangebote –und Preise bilden Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 2.3. Die Abonnementskosten sind bei Abschluss per Banküberweisung zu begleichen. In Ausnahmefälle wird auch Barzahlung akzeptiert. Zu einem späteren Zeitpunkt wird unter Umständen eine Zahlung per Kreditkarte möglich sein. Diesbezüglich wird auf die Punkte 9.3. und 9.4. verwiesen.
- 2.4. Das Abonnement hat die Gültigkeit für die vertraglich abgeschlossene Dauer. Nach dieser Zeit verfällt die Gültigkeit und somit das Recht der Nutzung des Angebots der Vicinity Functional Fitness. Die Höhe des Abonnements richtet sich nach der individuell gewünschten Vertragsdauer –und Form pro Mitglied.
 - 2.4.1. Folgende Gültigkeitsdauern gelten dabei ab Abschluss oder gewünschtem Startdatum:
 - Jahresabonnement: 365 Tage
 - Halbjahresabonnement: 183 Tage
 - Monatsabonnement: 31 Tage
 - 10er Abonnement: 183 Tage
 - Einzeleintritt: Tag des Eintritts
- 2.5. Die 10er-, Monats-, Halbjahres- sowie Jahresabonnemente werden jeweils automatisch um das zuletzt gewählte Abonnement verlängert, es sei denn, mindestens 7 Tage vor Ablauf der Gültigkeit wird durch das Mitglied schriftlich via E-Mail an info@vicinityfit.ch oder per Briefpost an die Firmenadresse gekündigt bzw. mitgeteilt, dass das Abonnement geändert werden soll.
- 2.6. Für die neue oder verlängerte Vertrags-Periode gelten die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen und Preise. Änderungen der Vertragskonditionen werden frühzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.
- 2.7. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Abonnements findet nicht statt. Als einzige Ausnahme davon bildet das Jahresabonnement:

2.7.1. Das Jahresabonnement kann in Härtefällen (Unfall, länger andauernde psychische/ physische Unfähigkeit) mittels Vorweisen eines ärztlichen Attestes zu einem Rückerstattungsanspruch unter folgenden Abzugsbedingungen führen:

- 80% des Abopreises im 1. Monat
- 60% des Abopreises im 2. Monat
- 50% des Abopreises im 3. Monat
- 30% des Abopreises im 4. Monat
- 20% des Abopreises im 5. Monat
- 10% des Abopreises im 6. Monat
- Keinen Rückerstattungsanspruch ab dem 7. Monat

2.7.2. Der Rückerstattungsanspruch erfolgt unter Abzug einer Verwaltungspauschale in Höhe von CHF 30.-. Es bedarf in jedem Falle eines ärztlichen Attestes.

2.8. Bei ausbleibender Zahlung wird das Mitglied gesperrt und hat keinen Zugang zu den Trainingseinheiten.

3. Stilllegung

3.1. Eine Pause der Mitgliedschaft ist nach Stellung und Genehmigung eines schriftlichen Antrags bei längeren Abwesenheiten möglich. Die genehmigte Ausfallzeit wird beitragsfrei an die Vertragslaufzeit angehängt. Der schriftliche Antrag muss mindestens 14 Tage vorher bei Vicinity Functional Fitness gestellt werden. Bei einer verletzungsbedingten Pause, welche dem Vicinity Functional Fitness rechtzeitig und mittels Arztzeugnis mitgeteilt wurde, wird das Abonnement gestoppt (siehe Punkt 3.2.). Während einer Pause hat das Mitglied keinen Zutritt zu den Vicinity Functional Fitness Trainingseinheiten und die Mitgliedschaft kann nicht gekündigt werden.

3.2. Im Falle einer Krankheit, Verletzung, oder anderer in der Sphäre des Mitglieds liegenden Gründe, welche länger als 1 Monat andauern und das weitere Training für unbestimmte Zeit unmöglich machen, kann das Training stillgelegt werden. Durch Vorlegen eines von einem Arzt ausgestellten Attestes, kann die Dauer der Trainingsunfähigkeit am Vertragsende kostenlos angehängt werden.

3.3. Eine Schwangerschaft führt zur Stilllegung, sobald das betroffene Mitglied aus gesundheitlichen / körperlichen Gründen nicht mehr an den Trainings teilnehmen kann, wobei die Dauer der gesetzlichen Mutterschutzzeit am Vertragsende ebenfalls kostenlos angehängt werden kann. Es besteht kein Anrecht auf Kündigung des Vertrages (ausgenommen Fälle nach Punkt 2.7. ff.).

3.4. Für die Geltendmachung von Punkt 2.7. ff. bedarf es in jedem Falle eines ärztlichen Attestes.

4. Einseitige Kündigung durch das Vicinity Functional Fitness

4.1. Liegt ein wichtiger Grund vor, welcher vom Mitglied selbstverschuldet und vorsätzlich herbeigeführt wird, welcher die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für das Vicinity Functional Fitness unzumutbar macht, ist das Studio berechtigt das Vertragsverhältnis mit sofortiger einseitiger Wirkung zu kündigen. Es besteht in diesem Falle kein Rückerstattungsanspruch. Wichtige Gründe liegen bspw. insbesondere dann vor, wenn ein

Mitglied – trotz vorheriger mündlicher Abmahnung – schwere Verstösse gegen die Box-Regeln begeht.

- 4.2. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen an den Trainingsgeräten, Mobiliar und generell an der Anlage des Vicinity Functional Fitness durch ein Mitglied, berechtigen das Vicinity Functional Fitness zu Massnahmen nach Punkt 4.1. und führen zu einem Forderungsanspruch in Höhe des Ersatzes – bzw. der Reparaturkosten gegen das entsprechende Mitglied.
- 4.3. Während dem Training sind die Anweisungen der Coachs zu befolgen. Widersetzt sich ein Mitglied deren Anweisungen, oder gefährdet absichtlich oder grob fahrlässig andere Mitglieder, so berechtigt dies zur unverzüglichen einseitigen Vertragsauflösung der Mitgliedschaft gemäss Punkt 4.1. durch das Vicinity Functional Fitness.
- 4.4. Es ist dem Mitglied untersagt, im Vicinity Functional Fitness ohne Bewilligung der Organe der Suburbia Fitness GmbH eigene Produkte anderen Mitgliedern zu verkaufen oder anzupreisen. Sollte dies geschehen, kann die Mitgliedschaft analog Punkt 4.1. beendet werden.
- 4.5. Mobbing, insbesondere aufgrund sexueller, religiöser, politischer sowie ideeller Ansichten (Aufzählung nicht abschliessend) wird nicht toleriert und kann zu Folgen gemäss Punkt 4.1. führen.
- 4.6. Extreme Einstellungen und Haltungen, namentlich ideeller, religiöser oder ähnlich gelagerter Natur können zu Folgen gemäss Punkt 4.1. führen.

5. Angebot und Betriebszeiten

- 5.1. Das Vicinity Functional Fitness bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente gemäss beigelegtem Abonnement- bzw. Tarifplan¹ an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarifart und ist nur für Vicinity Functional Fitness Klassen gültig.
- 5.2. Weitere Angebote wie z.B. Gymnastikkurse und speziell angebotene Trainingseinheiten müssen separat gemäss Tarifplan bezahlt werden.
- 5.3. Das Vicinity Functional Fitness ist mit Ausnahme von Betriebsferien, Feiertagen, Reinigung, Sanierung etc. während den Betriebszeiten geöffnet. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.
- 5.4. Sollte die Box aus anderen Gründen wie
 - Krankheit, Unfall, privater oder beruflicher Notfall der Teammitglieder, ohne dass Ersatz organisiert werden kann,
 - Naturereignisse / Naturphänomene (z.B. starker Schneefall),
 - zwingende Räumung der Trainingslokalität aufgrund baulichen, gesundheitlichen oder anderen Gründen,
 - höherer Gewalt,geschlossen bleiben müssen oder sich allfällige nicht selbst verschuldete Verspätungen ergeben (z.B. aufgrund höherem unvorhergesehenem

¹ Preisliste Abonnemente / Eintritte

Verkehrsaufkommen aufgrund eines Unfalls), besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

Die Organe der Suburbia Fitness GmbH können jedoch im Ereignisfall eine allfällige vollständige oder partielle Rückvergütung oder eine Verlängerung der Mitgliedschaft hinsichtlich der betroffenen Mitglieder beschliessen.

- 5.5. Während der Trainingszeiten müssen die vom Vicinity Functional Fitness bezeichneten Parkplätze benutzt werden.

6. An- und Abmeldungen für Klassen bzw. Kurse

6.1. Das Mitglied kann sich für reguläre Klassen frühestens eine Woche im Voraus über seinen Wodify-Account anmelden.

6.2. Abmeldungen für reguläre Klassen haben durch das Mitglied mindestens **3 Stunden** vor Beginn der Klasse über seinen Wodify-Account zu erfolgen.

6.3. Bei technischen Problemen mit dem Wodify-Account hat das Mitglied das Team zu benachrichtigen. Die Abmeldungsfrist bleibt in diesem Fall dieselbe.

6.3.1. Sollte keine fristgerechte Abmeldung erfolgt sein und das Mitglied der Stunde fernbleiben, wird wie folgt vorgegangen:

6.3.1.1. Einzeleintritt: verfällt

6.3.1.2. 10er Abonnement: ein Eintritt wird abgezogen.

6.3.1.3. Alle anderen Abonnemente: CHF 5.- werden als Strafgebühr fällig.

6.3.1.3.1. Die Strafgebühr von CHF 5.- ist in eine separate, im Vicinity Functional Fitness aufgestellte und entsprechend gekennzeichnete, Kasse zu entrichten. Der Betrag aus dieser Kasse wird durch das Team ausschliesslich für interne Veranstaltungen (z.B. Weihnachtsessen etc.) verwendet, wodurch der Betrag am Schluss wieder den Mitgliedern zugutekommt.

6.3.2. In Ausnahmefällen kann von den Massnahmen gemäss 6.3.1. ff. Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Organen der Suburbia Fitness GmbH.

6.4. Für separate Kurse und Veranstaltungen gelten betreffend die An- und Abmeldung die bezüglich diesen Kurs bzw. Veranstaltung publizierten Bedingungen.

7. Trainings vor bzw. während den Klassen

7.1. Die regulären Klassen und Veranstaltungen gehen vor.

7.2. **Max. 30 min** vor Beginn der jeweils ersten Klasse des Tages ist es gestattet, für sich selber zu trainieren, sofern ein Mitglied des Teams anwesend ist. Den Anweisungen des anwesenden Teammitglieds ist gemäss Punkt 4.3. Folge zu leisten.

7.2.1. Es besteht von Seiten des Vicinity Functional Fitness keine Gewähr, dass bereits 30 min vor Beginn der jeweils ersten Klasse jemand vom Team vor Ort ist. Das Vicinity Functional Fitness lehnt diesbezüglich jegliche Ansprüche ab.

7.3. Während den regulären Klassen ist es nach vorgängiger Absprache mit dem zuständigen Coach möglich, für sich selber zu trainieren. Dabei soll es sich aber um ergänzende und nicht um komplette Trainingseinheiten handeln.

- 7.3.1. Die regulären Klassen dürfen dabei in keinerlei Art und Weise gestört und/oder beeinträchtigt bzw. eingeschränkt werden. Dies bezieht sich vor allem auf Platz und Materialbedarf sowie übermässige Lärmbelastung.
- 7.4. Die Teammitglieder sind befugt, jederzeit neben den regulären Klassen sowie zu den Zeiten, an denen keine Klassen bzw. Veranstaltungen stattfinden, selbstständig und ohne Einschränkung des Umfangs zu trainieren, sofern Punkt 7.3.1. eingehalten wird.
- 7.5. Eigentümer dürfen zu den Zeiten, an denen keine Klassen bzw. Veranstaltungen stattfinden, ihren Partner (Ehepartner, Verlobten, Lebensgefährten, Freund u.ä.) oder einen Gast unentgeltlich trainieren lassen, sofern das jeweilige Teammitglied auch im Vicinity Functional Fitness anwesend ist und dort zum selben Zeitpunkt trainiert. Das jeweilige Teammitglied ist zu dieser Zeit für seinen Gast bzw. Partner und dessen Handlungen verantwortlich und haftet solidarisch.
- 7.6. Während Veranstaltungen ausserhalb der regulären Trainings ist das selbstständige Trainieren für Mitglieder untersagt.
- 7.7. Ausschliesslich die Eigentümer entscheiden über die Öffnung des Vicinity Functional Fitness für die Mitglieder ausserhalb der regulären Öffnungszeiten.
- 7.7.1. Sie kommunizieren dies den Mitgliedern per E-Mail oder über die WhatsApp-Gruppe „Vicinity-Family“.
- 7.7.2. Falls keine Kommunikation von Seiten der Eigentümer erfolgt, steht das Vicinity Functional Fitness ausserhalb der Öffnungszeiten für Mitglieder nicht zur Verfügung. Entsprechende Anfragen von Seiten der Mitglieder an das Team erübrigen sich daher.

8. OpenGym-Area

- 8.1. Die OpenGym-Area darf lediglich durch erfahrene Athleten mit entsprechender Legitimation (Abonnement / Eintritt / Erlaubnis des Teams) genutzt und betreten werden.
- 8.1.1. Über die Eignung entscheidet das Team.
- 8.2. Die Trainingsdauer in der OpenGym-Area beträgt pro reservierte Einheit im Wodify 1.5 Stunden.
- 8.2.1. Die Trainingsdauer kann vor Ort spontan verlängert werden, sofern die darauf folgenden Einheiten nicht ausgebucht sind.
- 8.2.2. Betreffend die An- und Abmeldung wird vollumfänglich auf den vollständigen Punkt 6 verwiesen. Es sei darauf hingewiesen, dass für die Nutzung der OpenGym-Area strikte An- und Abmeldepflicht im Wodify besteht.
- 8.3. Der Zutritt und die Nutzung ist zu den OpenGym-Betriebszeiten von 06:00 Uhr bis 00:00 Uhr gestattet.
- 8.3.1. Für Käufer eines Einzeleintritts ist der Zugang in die OpenGym-Area nur während den regulären geführten Trainingszeiten möglich.
- 8.4. Der Zutritt erfolgt ausserhalb der geführten Trainingszeiten für Abonnementsinhaber mittels Code. Es ist den Abonnementsinhabern strengstens untersagt, diesen Code an jedwede andere Personen weiterzugeben bzw. diesen nach Ablauf eines entsprechenden Abonnements weiter zu nutzen.
- 8.4.1. Sollte gegen Punkt 8.4 verstossen werden, werden allfällige Kosten, bzw. eine Schadens- und/oder Umtriebsentschädigung direkt an den Fehlbaren weiterverrechnet.

Weiter wird das Vertragsverhältnis mit dem Fehlbaren mit sofortiger Wirkung ohne Anspruch auf Rückvergütung analog Punkt 4.1 aufgelöst.

- 8.4.2. Allfällige aufgetretene Schäden bzw. fehlendes Material, wird dem Fehlbaren in Rechnung gestellt, wenn die Beschädigung bzw. der Diebstahl in den Zeitraum fällt, in welchem der Code an Drittpersonen weitergegeben wurde.
- 8.5. Das Droppen ist grundsätzlich ohne Matten zu vermeiden. Striktes Dropping-Verbot (ausser im Notfall) besteht zwischen 06:00 Uhr und 17:00 Uhr sowie 21:30 Uhr bis 00:00 Uhr.
- 8.6. Die Musiklautstärke ist in einem angepassten Rahmen zu halten. Ab 22:00 Uhr gilt Zimmerlautstärke.
- 8.7. Sämtliches Equipment ist nach der Nutzung wieder an seinen Platz zu versorgen und von Schweiss- und anderen Rückständen zu säubern.
- 8.8. Schäden sind zeitnah persönlich oder per E-Mail (management@vicinityfit.ch) an das Team zu melden.
- 8.9. In regelmässigen Abständen werden die OpenGym-Area sowie das Equipment durch das Team kontrolliert. Sollte Material fehlen bzw. Schäden in den Räumen (OpenGym-Area, Garderobe, Toiletten, weitere zugängliche Räumlichkeiten) und/oder Equipment bzw. festgestellt werden, ohne dass eine entsprechende Schadensmeldung eingegangen ist, wird dies den in Frage kommenden Mitgliedern unter Berücksichtigung des Punktes 8.4 solidarisch verrechnet.
- 8.10. Der Zugangscodeword wird in regelmässigen Abständen geändert und im Anschluss den berechtigten Mitgliedern mitgeteilt.

9. Konsumationen

- 9.1. Den Mitgliedern und Zuschauern ist es erlaubt, mitgebrachte Esswaren und Getränke zu konsumieren. Der Verzehr von Esswaren ist auf den Aufenthaltsbereich zu beschränken. Eigene Getränke dürfen in den Trainingsbereich mitgenommen werden, sofern sie sich in einem verschliessbaren Behältnis (z.B. Bidon Trinkflasche) befinden.
- 9.2. Gekaufte Getränke dürfen auf die Trainingsfläche mitgenommen werden, auch wenn sie sich nicht in verschliessbaren Behältnissen befinden (z.B. Dosen).
- 9.3. Es ist untersagt, eigene Esswaren, Getränke sowie allfällige weitere eigene Produkte in den Verkaufskühlschränken zu lagern.
- 9.4. Die Mitglieder dürfen ihre mitgebrachten Esswaren und Getränke in einem dafür gekennzeichneten separaten Kühlschrank aufbewahren, sofern ein solcher vorhanden ist. Von Seiten der Mitglieder besteht kein Anspruch auf einen solchen Kühlschrank.
- 9.5. Falls ein Kühlschrank gemäss Punkt 9.4. vorhanden ist, sind die Mitglieder für ihre darin gelagerten Esswaren und Getränke bzw. deren Entfernung nach Ende der besuchten Klasse bzw. der besuchten Veranstaltung selber verantwortlich. Sollten sich am Ende eines Tages bzw. nach der letzten Klasse noch Esswaren und Getränke von Mitgliedern im Kühlschrank befinden, sind die Teammitglieder befugt, diese ohne Rückfragen zu entsorgen.

10. Produktekauf

- 10.1. Es ist den Mitgliedern gestattet, zwecks Erwerb selbstständig das gewünschte Produkt bzw. die gewünschten Produkte aus den Behältnissen zu nehmen.
- 10.2. Im Anschluss sind die gewählten Produkte zeitnah einem Teammitglied in bar zu bezahlen.
- 10.3. In absehbarer Zeit wird es unter Umständen möglich sein, die Produkte auch per Kreditkarte zu bezahlen, sofern diese durch das Mitglied in seinem persönlichen Wodify-Profil hinterlegt worden ist. Sollte sich das Mitglied für einen Kauf mittels Kreditkarte entscheiden, muss zeitnah ein anwesendes Teammitglied über den Erwerb des Produktes in Kenntnis gesetzt werden. Das Produkt wird dann direkt der Kreditkarte des Mitglieds belastet. Sobald die Kreditkartenzahlung eingeführt wird, werden die vorliegenden Vertragsbedingungen diesbezüglich angepasst.
- 10.4. Die Produktpreise liegen auf. Bei Kreditkartenzahlung werden die zusätzlichen Gebühren vollumfänglich dem betreffenden Mitglied belastet.
- 10.5. Quittungen für erworbene Konsumationen werden nur auf Wunsch ausgestellt.

11. Datenschutz

- 11.1. Während den Klassen können für die Nutzung des Vicinity Functional Fitness Fotos und/oder Videos erstellt werden. Möchte ein Mitglied nicht auf solchen Fotos bzw. in solchen Videos erscheinen, ist das Mitglied verpflichtet, dies vor Beginn der Klasse dem Coach mitzuteilen und zusätzlich eine schriftliche Meldung an das Vicinity Functional Fitness (per E-Mail oder Briefpost) zu versenden. In diesem Fall wird sichergestellt, dass das betreffende Mitglied nicht auf dem Bild bzw. in dem Video erscheint bzw. mit geeigneten technischen Mitteln verfremdet wird.
- 11.2. Sollte dennoch ein Mitglied auf Fotos und/oder in Videos erscheinen, bzw. sollte ein Mitglied im Nachhinein nicht mehr auf/in erstellten und/oder bereits publizierten Fotos/Videos erkennbar sein wollen, ist unverzüglich eine schriftliche Meldung (per E-Mail oder Briefpost) an das Vicinity Functional Fitness zu versenden. Das Vicinity Functional Fitness prüft darauf die technische Machbarkeit einer nachträglichen Verfremdung bzw. eine allfällige Löschung des Mediums und führt diese schnellstmöglich durch.
- 11.3. Die Fotos/Videos können durch das Vicinity Functional Fitness auf folgenden Kanälen publiziert werden:
 - www.vicinityfit.ch
 - www.facebook.com/vicinityfit
 - [instagram.com/vicinityfit](https://www.instagram.com/vicinityfit)
- 11.4. Wenn das Mitglied keinen Einspruch zur Verwendung von Fotos und Videos erhebt, wird durch das Vicinity Functional Fitness von einer stillschweigenden Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos und Videos gemäss Punkt 10.3. ausgegangen.
- 11.5. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Fotos/Videos sich nach der Publikation gemäss Punkt 10.3. nicht mehr unter der direkten Kontrolle des Vicinity Functional Fitness befinden und Drittpersonen Zugriff auf diese Daten erlangen und diese auch weiterverwenden können. Das Vicinity Functional Fitness lehnt jegliche Haftungsansprüche

ab, welche nach bewilligter Veröffentlichung der Daten (siehe Punkt 10.4.), aus einer solchen Veröffentlichung entstehen könnten.

- 11.6. Sollten direkte Anfragen von Drittpersonen bzw. externen Firmen (z.B. Rogue Fitness) betreffend die Bild- und/oder Videorechte eintreffen, werde diese erst nach Rücksprache und ausdrücklicher schriftlicher Bewilligung durch das Mitglied, welches auf dem Bild/im Video zu sehen ist, gewährt.
- 11.7. Das Vicinity Functional Fitness ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mitglieds inkl. Lichtbild zu speichern, nutzen, verarbeiten, übermitteln, sofern dies zur beidseitigen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist oder diesem dient.

12. Kommunikation

- 12.1. Das Vicinity Functional Fitness kann sowohl per E-Mail und/oder per WhatsApp Informationen an seine Mitglieder versenden.
- 12.2. Auf WhatsApp wurde zu diesem Zweck die Gruppe „Vicinity-Family“ eingerichtet. Zur Aufnahme in diese Gruppe sind grundsätzlich sämtliche aktiven Mitglieder berechtigt. Die Mitglieder sind jedoch selber dafür verantwortlich, sich für den Gruppenbeitritt bei einem Teammitglied zu melden, welches dafür sorgt, dass das Mitglied in die Gruppe aufgenommen wird. Alternativ dazu kann man auch via in der Box aufgelegtem QR-Code den Zugang zur Gruppe erlangen.
- 12.3. Die WhatsApp-Gruppe „Vicinity-Family“ ist der offizielle WhatsApp-Kanal des Vicinity Functional Fitness. Um zu vermeiden, dass Informationen untergehen, sind in dieser Gruppe nur wichtige Anliegen (z.B. Mitteilung eines Mitglieds bei allfälliger Verspätung, Fragen, u.ä.) seitens der Mitglieder zugelassen. Seitens Vicinity Functional Fitness wird dieser Kanal gemäss Punkt 11.1. verwendet.
- 12.4. Durch das Vicinity Functional Fitness wurde zusätzlich im WhatsApp eine Spass-Gruppe namens „Vicinity-FUN“ erstellt, welche durch die Mitglieder und das Team unter der Berücksichtigung der Punkte 4.5 und 4.6. uneingeschränkt verwendet werden darf.
- 12.5. Sobald die Mitgliedschaft verfällt bzw. beendet worden ist, ist das betreffende Mitglied dazu verpflichtet, unverzüglich selbstständig aus den WhatsApp-Gruppen „Vicinity-Family“ und „Vicinity-FUN“ auszusteigen.
- 12.6. Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich über die E-Mail Adresse "management@vicinityfit.ch" betreffend Anfragen, Anregungen, Kritik, Lob und weiterem direkt an den Box-Manager, welcher alleinigen Zugriff auf dieses Postfach hat, zu wenden. Die Nachrichten werden auf Wunsch vertraulich behandelt. Dies bedeutet, dass keine Namen gegenüber dem restlichen Team weitergegeben werden. Sollte es das Mitglied wünschen, kann die Nachricht auch rein informativ behandelt werden, was bedeutet, dass von Seiten des Box-Managers auch über den Inhalt Stillschweigen gegenüber dem Team gewahrt wird.

13. Sonstiges

- 13.1. Es ist den Mitgliedern und Besuchern untersagt, sich hinter den Verkaufstresen zu begeben. Allfällige Ausnahmen werden durch das anwesende Teammitglied bewilligt.

- 13.2. Zuschauern und insbesondere Kindern ist es untersagt, den Aufenthaltsbereich ohne Rücksprache mit einem Teammitglied bzw. mit entsprechender Aufsicht zu verlassen. Dasselbe gilt für die Verwendung des Equipments und der Trainingsgeräte des Vicinity Functional Fitness. Das Vicinity Functional Fitness lehnt jegliche Haftungsansprüche ab, welche durch Nichtbefolgung dieser Regelung entstehen.
- 13.3. Sporttaschen, Rucksäcke und ähnliches müssen in den Garderoben deponiert werden.
- 13.4. Für das Training benötigtes Equipment darf in die Box mitgenommen werden.
- 13.5. Es wird empfohlen, Wertsachen in den dafür gekennzeichneten Behältnissen innerhalb der Box zu lagern.

14. Haftung

- 14.1. Das Vicinity Functional Fitness haftet nicht für Gesundheitsschäden der Mitglieder. Gleichzeitig bejahen die Mitglieder mit ihrer Teilnahme an den angebotenen Kursen das einwandfreie Vorliegen ihrer psychischen und physischen Verfassung.
- 14.2. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Mitglieds.
- 14.3. Des Weiteren ist an dieser Stelle auf die Punkte 1.3. ff. zu verweisen.
- 14.4. Für Diebstähle in der Garderobe, in der Box, sowie bei Sachbeschädigung und Diebstählen aus Fahrzeugen der Mitglieder übernimmt das Vicinity Functional Fitness keine Haftung.

15. Team (Eigentümer, Coaches, Manager)

Die vorliegenden Vertragsbedingungen gelten auch für das Team. Dazu gehören sowohl die Box-Regeln wie auch die innerhalb des Teams publizierten und zur Kenntnis genommenen internen Richtlinien. Bei Verstößen von Teammitgliedern entscheiden die Organe der Suburbia Fitness GmbH über entsprechende Massnahmen. Sie sind in einem solchen Fall befugt, die anderen Teammitglieder beratend hinzu zu ziehen.

16. Schlussbemerkungen

- 16.1. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Box-Regeln werden auf der Homepage publiziert.
 - 16.1.1. Bestehenden Mitgliedern werden diese Bedingungen sowie die Boxregeln per E-Mail zugestellt. Diese Mitglieder werden gebeten, ein unterzeichnetes Formular der Geschäftsleitung der Suburbia Fitness GmbH zukommen zu lassen.
 - 16.1.2. Neue Mitglieder erhalten die Bedingungen und Regeln bei Vertragsabschluss und unterzeichnen diese vor Ort bzw. elektronisch.
- 16.2. Das Mitglied nimmt mit seiner Unterzeichnung zur Kenntnis, dass Änderungen der allgemeinen Vertragsbedingungen vorbehalten bleiben, und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und erläutert wurden bzw werden.
- 16.3. Ohne Unterzeichnung der vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen ist keine Mitgliedschaft bei Vicinity Functional Fitness möglich. Bestehende Mitglieder dürfen im Fall

einer Nichtunterzeichnung bis zum Ende ihres jeweiligen Abonnements weiter das reguläre Angebot des Vicinity Functional Fitness nutzen. Eine Erneuerung bzw. Weiterführung des Abonnements ist jedoch erst nach Unterzeichnung der allgemeinen Vertragsbedingungen möglich.

- 16.4. Die Box-Regeln bilden Vertragsbestandteil. Im Weiteren finden die Bestimmungen des ZGB und OR Anwendung.
- 16.5. Mündliche Nebenabreden bilden nicht Vertragsbestandteil.
- 16.6. Gerichtsstand ist Wallisellen.